



Hygienekonzept des ASV Merdingen



Konzept zur Umsetzung der Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebes beim ASV Merdingen e.V., gemäß den Richtlinien des Landes Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Merdingen.

Allgemeine Regelungen

1. Hygiene

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese ist am und im Clubheim ausgehängt.

Als Hygienebeauftragter des ASV Merdingen Aktiven-Mannschaften und Jugendabteilung wurde folgende Person benannt:

	<u>Aktive</u>	<u>Jugend</u>
Name:	Alessandro Graf	Mario Zimmer
Tel.-Nr.:	0170 1857915	0152 04486895
E-Mail:	spielausschuss@asv-merdingen.de	jugend@asv-merdingen.de

Diese Personen können bei Fragen kontaktiert werden

2. Einhaltung der Distanz

Der Mindestabstand von 1,5m zwischen allen Personen muss gewährleistet sein. Es darf zu keiner Zeit Körperkontakt zwischen den Personen stattfinden.



3. Infektionsschutz

Sportler und/oder Sportlerinnen die Krankheitssymptome aufweisen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die einer Risikogruppe oder einem Risikoberuf angehören. Diese Personen **MÜSSEN** die verantwortlichen Trainer und/oder die Vorstandschaft über Ihre Krankheitssymptome aufklären und **MÜSSEN** zu Hause bleiben. In solch einem Fall **MUSS** ein Arzt kontaktiert werden. Der Trainer muss die Vorstandschaft informieren, damit weitere Maßnahmen mit den Behörden abgesprochen werden können.

4. An- & Abreise / Zutritt zum Trainingsgelände / Anmeldung

Die Trainingsteilnehmer müssen einzeln und unabhängig voneinander anreisen. Ist eine Fahrgemeinschaft unumgänglich, müssen die Teilnehmer der Fahrgemeinschaft einen Mundschutz tragen. Die Anreise sollte laut Empfehlung des SBFV **max. 10 Minuten vor Trainingsbetrieb** erfolgen.

Die Trainingsteilnehmer **MÜSSEN** sich beim Übungsleiter anmelden und ihren aktuellen Gesundheitszustand mitteilen.

Die Abreise direkt nach Trainingsende ist wünschenswert. Eine Schlangenbildung beim Betreten sowie beim Verlassen des Sportgeländes ist zu vermeiden.



Hygienekonzept des ASV Merdingen



Zuschauer und Besucher sind während des Trainings nicht erlaubt und müssen dem Trainingsgelände fernbleiben! Dies gilt auch für Personen, die jemanden abholen wollen. Hier **MUSS** ein Abholort außerhalb des Sportzentrums abgemacht werden.



Anderes gilt bei Punkt- bzw. Freundschaftsspielen. Hier können bei einer Inzidenz unter 35 Zuschauer im erlaubten Rahmen und ohne Testvorlage dem Spiel beiwohnen.

5. Umkleide und Duschkabinen

Die Kabinen dürfen zum Training und den Spielen zum Umziehen und Duschen genutzt werden. Jede Kabine darf von insgesamt maximal 10 Spielern gleichzeitig zum Umziehen und Duschen betreten werden. Von den 10 Personen dürfen maximal 4 Personen die Dusche gleichzeitig benutzen. Die Toiletten darf pro Kabine von maximal einer Person betreten werden. Eine ständige Durchlüftung der Räumlichkeiten sollte beachtet werden.

Der Schiedsrichter kann seine Kabine zum Umziehen und Duschen nutzen.

Nach der Benutzung der Umkleide- und Duschbereiche (auch die Schiedsrichterkabine) ist für eine gründliche Desinfektion zu sorgen. Hierfür ist der jeweilige Übungsleiter dem Vorstand gegenüber verantwortlich und dieser hat die Desinfektion korrekt zu dokumentieren.

6. Toiletten

Die Toiletten im Clubheimtrakt dürfen genutzt werden. In den Toiletten befindet sich Seife, Desinfektionsmittel sowie Einweg-Papierhandtücher. Die Clubheimtoiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden. Ein Aushang zum richtigen Händewaschen ist angebracht.



7. Nutzung / Planung

Aktuell werden die aktiven Mannschaften, die Jugendmannschaften, sowie die Alten Herren des Vereines trainieren. Der Verein wird einen Belegungsplan erstellen, in dem festgehalten wird, wann welche Mannschaft trainiert. Hierbei wird darauf geachtet, dass zwischen den Trainingszeiten eine halbe Stunde Ruhezeit liegt.

8. Körperkontakt

Begrüßungsrituale (Umarmen/ Hand geben/ Abklatschen) sind **verboten**.



9. Gruppengröße (dieser Punkt wird den aktuellen Bestimmungen angepasst)



Hygienekonzept des ASV Merdingen



10. Teilnehmer

Für jede Trainingsgruppe und jede Trainingseinheit muss zwingend eine Anwesenheitsliste geführt werden. Hier wird vermerkt wer, wann in welcher Gruppe trainiert hat. Eine Durchmischung der Trainingsgruppen ist zu unterlassen. Die Namen werden erfasst. Die Listen werden von den Trainern in der Schiedsrichterkabine aufbewahrt und werden den Behörden im Bedarfsfall vorgelegt.

11. Trainingsgeräte/-utensilien

1. Alle Gerätschaften und Trainingsutensilien, die verwendet wurden, müssen nach Beendigung der Trainingseinheit mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert werden.
2. Werden Hemdchen verwendet, so erhält jeder Spieler eines, das er behält und zu jeder Trainingseinheit frisch gewaschen mitbringt.
3. Der Geräteraum, darf von den Trainingsteilnehmern nur zum Aufpumpen der Bälle betreten werden. Alle anderen Gerätschaften darf nur der Übungsleiter holen. Hierbei auf den Sicherheitsabstand von 1,5m achten.

12. Zuschauer

1. Die Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.
- 2. Eltern oder Angehörige haben keinen Zutritt zum Trainingsgelände.**
3. Muss eine Person abgeholt werden, so muss ein Ort außerhalb des Trainingsgeländes gewählt werden.
4. Bei Punkt- oder Freundschaftsspielen sind Zuschauer im Rahmen der aktuell geltenden Verordnungen zugelassen.

13. Verpflegung

Das Clubheim (innen) bleibt bis auf weiteres geschlossen. Ein Verkauf von Lebensmitteln erfolgt ausschließlich über das Fenster nach draußen. Hierbei sind die allgemeingültigen A-H-A Regeln unbedingt einzuhalten.

Trainingsteilnehmer sollten eigene Getränke für den Sport oder danach mitbringen und dürfen diese nur selbst verzehren. Ein Teilen der Getränke ist strengstens untersagt. Die Getränkeflaschen sollten mit dem Namen beschriftet sein, um Verwechslungen auszuschließen. Der Verein stellt keinerlei Getränke für Gastmannschaften zur Verfügung.

14. Gesundheit

Sportler, die folgenden Bedingungen erfüllen, dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen:

1. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber, erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
2. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
3. Kein Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.
4. Es soll ein Nachweis erbracht werden, der Auskunft über die 3G's gibt (**G**enese – **G**eimpft – **G**etestet)



Hygienekonzept des ASV Merdingen



In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb und das Betreten der Sportanlage untersagt.

15. Verletzungen

1. Sollte auf Grund von Hilfestellungen bei Verletzungen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, so ist das Tragen von Einweghandschuhen und Masken sowohl für den Verletzten als auch für den Helfer Pflicht.
2. Der Kontakt ist zu minimieren. Masken und Handschuhe stehen in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung.
3. Bitte beachten, dass nicht ungeschützt beim Aufstehen geholfen wird. Ggfs. den Rettungsdienst zur Hilfe anfordern.



16. Spezielle Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Das Spucken in Handschuhe oder auf die Sportfläche ist zu unterlassen.
2. Training ist nur in den aktuell zusammengestellten Gruppen zugelassen.
3. Die Übungsleiter tragen die Verantwortung zur Einhaltung der genannten Regeln



17. Hygienestationen

Folgende Hygienestationen werden zur Verfügung gestellt und regelmäßig kontrolliert, gereinigt und aufgefüllt:

Herren- und Damentoilette

1. Seife
2. Handdesinfektionsmittel
3. Einwegpapierhandtücher

Schiedsrichterkabine

1. Seife
2. Handdesinfektionsmittel
3. Einwegpapierhandtücher
4. Einmalhandschuhe
5. Mundschutz

18. Zuwiderhandlung

1. Bei Nichteinhaltung und Zuwiderhandlung gegen das Hygienekonzept, trotz Aufforderung, hat der verantwortliche Trainer, Übungsleiter oder Verantwortliche des Vorstandes, den Sportler des Geländes zu verweisen. Dieser Sportler wird automatisch vorübergehend freigestellt.
2. Sollten mehrere Sportler einer Gruppe die Regelungen missachten, wird die ganze Gruppe freigestellt.
3. Sollten Zuschauer gegen die vorgenannten Regeln verstoßen, werden diese des Platzes verwiesen. Im Bedarfsfall kann auch ein länger andauerndes Platzverbot von Verantwortlichen des Vorstandes oder den Hygienebeauftragten ausgesprochen werden.